

Erklärung zu Nachhaltigkeit, Geschäftsethik und sozialer Verantwortung sowie zu Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Müller-BBM GmbH

/ Rev. 4 – Juni 2020, Seite 1 von 3

freigegeben durch die Geschäftsleitung _____

Die Müller-BBM GmbH als Teil der Gesellschaft nimmt im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten soziale und ökologische Verantwortung wahr. Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene, soziale Verantwortung und ein fairer Umgang mit Geschäftspartnern gehören bei uns zur gelebten Unternehmenskultur. Wir beeinflussen durch unsere Geschäftstätigkeit die Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer MitarbeiterInnen, unserer Kunden, die Umwelt und das wirtschaftliche Umfeld.

Um unserer unternehmerischen Verantwortung in diesen Punkten nachzukommen, befolgen wir die hier konkretisierten Grundsätze und Ziele. Sie basieren auf den zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Nachhaltigkeit und Schutz der Umwelt

Als Dienstleister verfügt die Müller-BBM GmbH über keine relevanten Produktionsanlagen – unsere Tätigkeit führt in der Regel nicht zur Emission von Schadstoffen. Vielmehr sind wir aufgrund unseres Leistungsspektrums schon bei der Arbeit dem Umweltschutz verpflichtet!

Unser Engagement für den Schutz der Umwelt und für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung umfasst unter anderem:

- Die Förderung und Subventionierung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- Das Recyceln von Papier, gebrauchter Batterien und Tonerkartuschen.
- Die Beschaffung von Firmenwagen mit niedrigem Verbrauch und hoher Wirtschaftlichkeit.
- Die Unterstützung der Mitarbeiter bei der Beschaffung von Dienstfahrrädern.
- Die sukzessive Umstellung batteriebetriebener Messgeräte auf Modelle, die mit wiederaufladbaren Batterien betrieben werden können.
- Die Einführung einer papierlosen Archivierung.
- Die Förderung von Videokonferenzen zwischen Niederlassungen und Schwesterunternehmen zur Reduktion des Reiseaufwands.
- Der Bau neuer Firmengebäude nach den höchsten Standards in Bezug auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (inkl. BHKW).
- Die effektive und effiziente Nutzung von Materialien, Energie und Wasser.
- Die Minimierung sämtlicher Umweltauswirkungen, insbesondere der Abfall-, Abwasser, Luft- und Lärmbelastung, aber auch des Logistik- und Transportaufwands.
- Die Einhaltung sämtlicher geltender Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.
- Die Erfüllung der Anforderungen an Produktqualität und Produktsicherheit mittels geeigneter Managementsysteme.

Geschäftsethik und soziale Verantwortung

Wir verhalten uns sozial verantwortungsvoll gegenüber den eigenen Mitarbeitern und gegenüber der Gesellschaft. Wir sorgen für die Einhaltung und Erfüllung rechtlicher und gesellschaftlicher Verpflichtungen im Kontext unserer Geschäftstätigkeit. Dadurch wird unsere Unternehmenskultur geprägt und zeigt sich unter anderem in folgenden Punkten:

- Die Einstellung kompetenter Mitarbeiter und die Sicherstellung kontinuierlicher Weiterbildung.
- Die überwiegende Festanstellung der Mitarbeiter und die leistungsgerechte Bezahlung der Mitarbeiter.
- Ein breit gestreutes und für jeden Mitarbeiter offenes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.
- Die Sicherstellung der Einhaltung von Arbeitszeitgesetzen.
- Das Angebot eines betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement für Mitarbeiter nach längerer oder häufiger Erkrankung.
- Die Achtung der Menschenrechte und das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit.
- Die Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit.
- Die Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art:

Das arbeitsrechtliche Diskriminierungsverbot des Antidiskriminierungsgesetzes (AGG) gilt für Benachteiligungen von Beschäftigten aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Identität. Für Beschäftigte mit Schwerbehinderungen gilt darüber hinaus das Diskriminierungsverbot des SGB IX. Der Schutz vor Diskriminierungen gilt für alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen und privaten Sektor. Er reicht von der **Bewerbung** über die **Einstellung**, die **Beförderung**, die **Arbeitsbedingungen** (z. B. die Höhe des Einkommens, die Arbeitszeit, Urlaub und die würdevolle Behandlung im Arbeitsumfeld) bis zur **Kündigung** und betrieblichen Altersvorsorge.

Beschäftigte, die sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten diskriminiert fühlen, haben immer das Recht, sich bei der Personalabteilung oder der Geschäftsführung zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit einer Diskriminierungskategorie benachteiligt fühlen. Die Beschwerde wird geprüft u. das Ergebnis wird der beschwerdeführenden Person mitgeteilt. Einen Anspruch auf ein bestimmtes Ergebnis der Prüfung gibt es nicht. Die Beschwerde muss keine bestimmte Form haben, die Schriftform ist jedoch zu empfehlen. Der Person darf kein Nachteil entstehen, weil sie sich beschwert.

- Die Einhaltung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Jeder Arbeitnehmer, der sich vom Arbeitgeber oder anderen Arbeitnehmern des Betriebs benachteiligt, ungerechtfertigt behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt, hat das Recht, sich zu beschweren. Wegen der Erhebung einer Beschwerde entstehen dem Arbeitnehmer keine Nachteile. Dieses Benachteiligungsverbot greift auch dann ein, wenn die Beschwerde objektiv nicht berechtigt war
- Die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit durch Aus- und Weiterbildung.
- Die Einhaltung von sozialadäquaten Arbeitsbedingungen.
- Die Herstellung von Bedingungen, die es den Mitarbeitern erlauben, einen angemessenen Lebensstandard zu genießen.
- Eine Entlohnung, die die Sicherung der Existenz und soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht.
- Die Verwirklichung von Chancengleichheit und familienfreundlicher Rahmenbedingungen.
- Das Verbot von Bestechung und Erpressung und die Verhinderung von Korruption.
- Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, wie z. B. der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- Die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs unter Einhaltung des Kartellrechts.
- Die Einhaltung der geltenden Vorschriften über die Offenlegung von Informationen.
- Die Erfüllung unserer gesellschaftlichen und gesetzlichen finanziellen Verantwortung.
- Die Vermeidung von Interessenskonflikten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Müller-BBM GmbH betreibt ein Managementsystem, das

- Qualität,
- Arbeitssicherheit
- und Gesundheitsschutz

umfasst.

Die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Unternehmensziele. Hierzu wird Arbeitsschutz als Führungsaufgabe angesehen. Die Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter setzen sich gemeinsam und eigenverantwortlich für Arbeitsbedingungen ein, in denen Beschäftigte sicher, gesund und erfolgreich arbeiten können. Dazu gehören

- sichere und ergonomische Arbeitsmittel, Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe.
- Betriebsabläufe werden fortlaufend bewertet und optimiert, um das Risiko von Betriebsstörungen, gefährlichen Situationen und Arbeitsunfällen zu senken.

Dies schließt Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes ein, wozu auch Angebote der Alkohol-/Suchtprävention und der Suchthilfe im Betrieb zu zählen sind. Die Tatsache, dass konkrete Anzeichen für einen riskanten Alkoholkonsum oder Drogenmissbrauch bei einem Mitarbeiter erst nach z. T. Jahren wahrgenommen werden können, macht es erforderlich, kontinuierlich und systematisch auf das Leistungs- und Arbeitsverhalten zu achten. Alkohol- und Drogenkonsum (am Arbeitsplatz) und dadurch akut entstehende Gefahren werden thematisiert.

Mitarbeiter werden über die Gefahren des Alkohols und von Drogen bei ihrer Tätigkeit im Unternehmen und auf die Konsequenzen für sie selbst und ihr Umfeld aufgeklärt.

Dieser Verantwortung haben sich die Führungskräfte der Müller-BBM GmbH angenommen.

Die Müller-BBM GmbH erklärt hiermit, die vorgenannten Ziele und Prinzipien bei sämtlichen Geschäftstätigkeiten zu jeder Zeit zu befolgen und deren fortlaufende Weiterentwicklung voranzutreiben. Die nachhaltige Kombination aus wirtschaftlichem Erfolg, gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt sichert unsere starke Marktstellung und trägt gleichzeitig zur Erfüllung der aktuellen und der zukünftigen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft bei.